

Frau Kral

361-10171

Frau Maleki

361-6164

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.03.2013****Ablösung des BKF-Darlehens der Stiftung Wohnliche Stadt durch den Haushalt sowie Einräumung einer Kreditlinie im Rahmen des Cashmanagements****A. Problem**

Die Stiftung Wohnliche Stadt ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die durch Beschluss des Senats im Juni 1980 auf der Grundlage des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank (Spielbankgesetz) errichtet wurde. Die Stiftung wird bisher finanziert durch einen Anteil aus den Spielbankabgaben, den sie gemeinnützigen Zwecken zuzuführen hat. Die Mittel sind für die Verbesserung und Erhaltung des Stadtbildes und der kulturellen Wohnqualität sowie für die Sicherung, Erschließung und Entwicklung der Landschaft zugunsten der Allgemeinheit zu verwenden, beispielsweise für die Neugestaltung von städtischen Spielflächen und Schulhöfen, öffentlichen Grünanlagen sowie Zuschüssen zu sozialen Einrichtungen. Maßnahmen, zu denen das Land Bremen oder die Städte Bremen und Bremerhaven rechtlich verpflichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Einnahmen aus den Spielbankabgaben sind seit Jahren rückläufig. Um die Liquidität der Stiftung aufrecht zu erhalten, hat das Land Bremen der Stiftung im Jahr 2004 ein Darlehen aus dem Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) in einer Höhe von bis zu 7.700.000 € zinslos zur Verfügung gestellt. In dem entsprechenden Senatsbeschluss war ursprünglich eine Tilgung dieses Darlehens bis zum Jahr 2009 vorgesehen. Diese Frist musste wegen der kontinuierlich abnehmenden Spielbankabgaben bis zum Jahr 2014 verlängert werden.

Das Darlehen valutiert derzeit noch in einer Höhe von 4.075.556,73 €

Das Spielbankgesetz ist zum 01. Januar 2013 dahingehend geändert worden, dass die Spielbankabgabe 20% vom Bruttospielertrag (BSE) mit der Möglichkeit der Absenkung auf 11% bei entsprechendem Antrag der Spielbankgesellschaft zur Vermeidung unbilliger Härten beträgt. Die Weitere Leistung beträgt nun 20% vom BSE mit der Möglichkeit der Absenkung auf 0% bei entsprechendem Antrag. Die Stiftung Wohnliche Stadt wird nach Abzug der Refinanzierungskosten für die Steueraufsichtsbeamten sämtliche Einnahmen aus den Spielbankabgaben erhalten. Diese werden jedoch voraussichtlich noch geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren, so dass aus heutiger Sicht eine Rückzahlung des BKF-Darlehens aus diesen

Mitteln dazu führen müsste, dass der Stiftung kaum mehr Mittel zur Förderung von Projekten verblieben.

Das zukünftige Förderprogramm wird voraussichtlich Anfang 2013 durch den Stiftungsrat beschlossen. Auch mit einem sehr begrenzten Förderprogramm wird es vermutlich aufgrund von bereits beschlossenen Projekten zu Liquiditätsengpässen kommen.

Um die Arbeitsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um Liquiditätsengpässe vermeiden zu können, wird daher vorgeschlagen, der Stiftung ihre restliche Schuld zu erlassen sowie die Stiftung in das Cashmanagement aufzunehmen und vorübergehend mit einer Linie in Höhe von 200.000 € auszustatten. Begründet ist diese Höhe durch die bereits begonnenen Maßnahmen aus dem Förderprogramm 2012. Durch entsprechende Anpassung der Förderprogramme ab 2013 an die reduzierten Einnahmen aus der Spielbankabgabe wird mit einem Ausgleich der Kreditlinie in 2014 gerechnet.

## **B. Lösung**

Das BKF-Darlehen wird zugunsten der Stiftung Wohnliche Stadt durch den Haushalt abgelöst.

Die Ablösung erfolgt durch Verrechnung mit Zinsminderausgaben.

Dementsprechend beabsichtigt die Senatorin für Finanzen, erwartete Zinsminderausgaben bei der Haushaltsstelle 0980/575 01-2, Zinsen an sonstigen Kreditmarkt, in Höhe von 4.075.556,73 € zum Ausgleich des BKF-Darlehenskontos „0409 L Stiftung Wohnliche Stadt“ heranzuziehen. Um für die bereits beschlossenen und zukünftigen Projekte Liquiditätsengpässe zu vermeiden, ist die Einräumung einer Kreditlinie im Rahmen des Cashmanagements vorgesehen.

## **C. Alternativen**

Die zukünftigen Einnahmen aus den Spielbankabgaben werden sich weiter verringern, so dass die Stiftung Wohnliche Stadt als Empfängerin der Mittel ihr Fördervolumen entsprechend reduzieren muss. Hier noch weiter auf die Tilgung des BKF-Darlehens zu bestehen, würde die Stiftung in ihrer Leistungsfähigkeit überfordern. Daher werden keine Alternativen zu der Ablösung des Darlehens durch den Haushalt gesehen.

Auch zur Einräumung der Kreditlinie besteht keine Alternative, da sich ansonsten bereits beschlossene Projekte nicht realisieren lassen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die in diesem Haushaltsjahr erwarteten Zinsminderausgaben werden sich nach Verrechnung mit der BKF-Darlehensschuld um den Betrag von 4.075.556,73 € verringern.

Durch die Einräumung einer Kreditlinie werden Zinsen generiert, die auf Basis der täglichen Disposition durch die Senatorin für Finanzen berechnet werden.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 800/18 der Ablösung des BKF-Darlehens und der Inanspruchnahme von nicht erforderlichen Mitteln aus dem Anschlag für Zinsausgaben in Höhe von 4.075.556,73 € zum Ausgleich der bestehenden Restschuld bei dem BKF-Darlehenskonto „0409 L Stiftung Wohnliche Stadt“ zu.
2. Der Senat stimmt der Einräumung einer Kreditlinie in Höhe von 200.000 € im Rahmen des Cashmanagement zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Ablösung des BKF-Darlehens sowie der Einräumung einer Kassenkreditlinie in Höhe von 200.000 € einzuholen.